



**FOTOGRAFIEN FÜR DEN GUTEN ZWECK:** Bilder von hochkarätigen Fotografen können gegen eine Spende erworben werden. Landrat Marko Wolfram und Initiator Axel Brümmer (unten rechts) bei der Ausstellungseröffnung in der Galerie im Saalfelder Schloss. Für die passende musikalische Umrahmung sorgten Schülerinnen der Kreismusikschule Saalfeld mit Lehrerin Ellen Michel (Bild oben links). (Fotos: P. Lahann)

## Fotoausstellung „Jäger des Lichts“ im Saalfelder Schloss

International ausgezeichnete Fotografen stellen aus – Bildkauf kommt sozialen Projekten zu Gute

**Saalfeld.** Am 21. Oktober eröffneten Landrat Marko Wolfram und Axel Brümmer, Globalsocial-network Initiator und Weltsichtenchef, die neue großformatige Fotoausstellung „Jäger des Lichts“ im Saalfelder Schloss. Die vier international mehrfach ausgezeichneten Ausnahmefotografen Ingo Arndt, David Hettich, Markus Mauthe und Bernd Römmelt zeigen in der Ausstellung einmalige Werke ihrer Arbeit der letzten 10 Jahre.

„Sie gehören nicht nur zu den besten Naturfotografen im deutschsprachigen Raum, sondern sind auch enge Freunde, die uns dankenswerter Weise diese tollen

Bilder zur Verfügung gestellt haben, um unsere sozialen Projekte zu unterstützen“, erklärte Axel Brümmer gegenüber den Gästen. Die exklusiven Bilder können gegen eine Spende von 79 Euro pro Stück erworben werden. Dieses Geld kommt sozialen Projekten des Vereins Globalsocial-network e.V. zu Gute. Auch welches konkrete Projekt unterstützt werden soll, könne laut Brümmer der Spender auf Wunsch bestimmen.

„Diese fantastische neue Ausstellung ist ein Gewinn für uns alle: wir Besucher erfreuen uns an den beeindruckenden Naturfotografien und können mit einem Kauf zugleich etwas Gutes tun“, sagte

Landrat Marko Wolfram und freute sich, dass zur Vernissage bereits vier Bilder verkauft werden konnten. Die Fotografien zeugen von großen und aberwitzig kleinen Tieren an Land und unter Wasser sowie von majestätischen Landschaften, die wie Gemälde anmuten. Neugierig tauchen sie in die Welt der Tiere und Pflanzen ein, studieren komplexe Ökosysteme und dokumentieren Verhaltensweisen und Veränderungen. Die Ausstellungseröffnung wurde musikalisch, und mit internationaler Liedauswahl, von vier Schülerinnen der Kreismusikschule Saalfeld umrahmt, die von ihrer Lehrerin Ellen Michel angeleitet wurden.

Die Fotografien sind bis zum 22. Januar 2025 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes im Saalfelder Schloss, Schloßstraße 24, zu sehen. Kontaktdaten zu einem Bilderwerb gegen Spende sind vor Ort ausgelegt.

Wer die Fotografen und ihre Arbeit noch näher kennenlernen will, hat am 24. Januar 2025 die Möglichkeit dazu: Dann werden die vier ihren neuen Vortrag „Jäger des Lichts 2 – Leidenschaft Naturfotografie“ im Meininger Hof zum 26. Weltsichten Festival präsentieren.

Ausführliche Infos unter [www.weltsichten-festival.de](http://www.weltsichten-festival.de)

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

#### KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

#### Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

#### Leitstelle Jena

**(03641)  
4040**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2024-2029

#### 3. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.10.2024

##### Beschluss HR-19-03/24

##### Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.09.2024, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.09.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

##### Beschluss HR-20-03/24

##### Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.09.2024, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.09.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

#### 1. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.09.2024

##### Beschluss HR-01-01/24

##### Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und

##### Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Herrn Mike George zum Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung.

##### Beschluss HR-02-01/24

##### Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Herrn Steffen Lutz zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung.

##### Beschluss HR-03-01/24

##### Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Herrn André Gölitzer zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung.

##### Beschluss HR-05-01/24

##### Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Mehrausgaben für Brennstoffe für Blockheizkraftwerke (Betrieb gewerblicher Art)

Öffentliche Zustellungen erfolgen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist. Für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wird der Schaukasten im Eingangsbereich des Landratsamtes, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, bestimmt.

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [j.paeger@wgvschleiz.de](mailto:j.paeger@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

##### Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, [stadt@bad-blankenburg.de](mailto:stadt@bad-blankenburg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 21.11.2024.



Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 01.81002000.57050000 in Höhe von 57.642,07 EUR für die Brennstoffkosten des BHKW im Verwaltungsgebäude 1.

#### **Beschluss HR-06-01/24**

##### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Schuldigitalisierung an der Regelschule Oberweißbach**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe für die Schuldigitalisierung an der Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach in Höhe von 52.000,00 EUR bei der HH-Stelle 02.22506\*9400

für das Projekt/Vorhaben: Schuldigitalisierung  
Staatliche Regelschule  
„Friedrich Fröbel“ Oberweißbach  
Fröbelstraße 12,  
98744 Schwarzatal/OT Oberweißbach

#### **Beschluss HR-07-01/24**

##### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Ertüchtigung der Heizungsanlage an der Grundschule Könitz**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 210.000,00 EUR auf der HH-Stelle 02.21103\*.94004\*

Für die Maßnahme: Einbau einer Hybridheizung  
Staatliche Grundschule  
„Friedrich Herthum Grundschule“  
Am Schulberg 12,  
07333 Unterwellenborn

#### **Beschluss HR-08-01/24**

##### **Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitte 4554, 4557 und 4565**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.560.000,00 € im Deckungsring 096. Der Bedarf verteilt sich wie folgt auf folgende Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle 4554*.7611*	in Höhe von	260.000,00 €	
Haushaltsstelle 4557*.7700*	in Höhe von	1.100.000,00 €	und
Haushaltsstelle 4565*.7700*	in Höhe von	200.000,00 €	

#### **Beschluss HR-09-01/24**

##### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 – Abschnitt 48 – Haushaltsstelle 48809000.78900000 (Heilpädagogische Leistungen).**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 – Abschnitt 48 – Haushaltsstelle 48809000.78900000 (Heilpädagogische Leistungen) in Höhe von 696.000,00 €.

#### **Beschluss HR-10-01/24**

##### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich Bildung und Teilhabe.**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 370.000,00 Euro zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Deckungsring 248. Der Bedarf verteilt sich auf folgende Haushaltsstellen

01.4820.7820 (Rechtskreis SGB II)	in Höhe von	90.000,00 €	
01.4820.7821 (Rechtskreis SGB II Essengeldzuschuss)	in Höhe von	80.000,00 €	
01.4952.7810 (Rechtskreis Wohngeld)	in Höhe von	150.000,00 €	und
01.4952.7811 (Rechtskreis Kinderzuschlag)	in Höhe von	50.000,00 €	

#### **Beschluss HR-11-01/24**

##### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Haus-**

##### **haltsstelle 4150.7351 – Leistungen der Grundsicherung – Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E.**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4150.7351 zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als Träger der Grundsicherungsleistungen für Leistungen nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in Höhe von 850.000,00 €.

#### **Beschluss HR-12-01/24**

##### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 7. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – Unterabschnitt 411 Hilfe zur Pflege in stationäre Einrichtungen (Pflegegrad 2)**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 7. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – in der Haushaltsstelle 41192.7421 Hilfe zur Pflege in Höhe von 250.000,00 €.

#### **Beschluss HR-13-01/24**

##### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 7. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – Unterabschnitt 411 Hilfe zur Pflege in stationäre Einrichtungen (Pflegegrad 3)**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 7. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 – in der Haushaltsstelle 41193.7421 Hilfe zur Pflege in Höhe von 400.000,00 €.

## **2. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 17.09.2024**

#### **Beschluss HR-15-02/24**

##### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahmen K171 Neuenbeuthen**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von brutto 35.000,00 € auf der HH-Stelle 6574.9500 für die zu beauftragende Leistung für die Lieferung von Neumaterial für die Fahrzeugrückhaltesysteme.

#### **Beschluss HR-16-02/24**

##### **Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die K 183 Beseitigung der Unwetterschäden vom 02.09.2024**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von brutto 150.000,00 € auf der HH-Stelle 6509.9500 für die zu beauftragende Planungs- und Bauleistung zur Beseitigung der Unwetterschäden an der K 183 (Bad Blankenburg – Unterwibach) als Folge des Starkregenereignisses vom 02.09.2024.

#### **Beschluss HR-17-02/24**

##### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung von Notebooks für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**

Der Ausschuss für Haushalt und Rechnungsprüfung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.000 EUR in der HH-Stelle 0610.9353 zur Beschaffung von Notebooks.

#### **Beschluss HR-18-02/24**

##### **Beschlussfassung über die Notwendigkeit der Verkürzung der Ladungsfrist**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung stellt die Notwendigkeit der Verkürzung der Einladungsfrist aufgrund Dringlichkeit fest.

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*



## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Vergabe Nr. 03/2024-TB

#### Uhlstädt-Kirchhasel – Ersatzneubau eines Durchlasses unter der Kreisstraße K 18 in der Ortslage Kuhfraß

##### Art und Umfang der Leistungen:

Erdarbeiten, Bohrarbeiten Mikropfähle, Verkehrswegebau-, Stahlbeton-, Wasserbau- und Pflanzarbeiten

##### Titel 1: BE, vorbereitende Arbeiten, Verkehrssicherung

Baustelleneinrichtung  
Verkehrssicherung

##### Titel 2: Neubau Durchlass

ca. 300m<sup>3</sup> Bodenaushub und Einbau  
ca. 24 m Stahlbeton-Rahmenprofile 125/160 herstellen  
ca. 19 m Rückbau vorhandener Durchlass aus Naturstein, Mauerwerk und Betonrohrleitung  
ca. 180 m<sup>2</sup> Gleitschienenverbau  
ca. 38 m provisorische Gewässerverrohrung DN 700 herstellen  
ca. 200 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung aufnehmen  
ca. 250 m<sup>2</sup> Asphaltdecke herstellen  
ca. 200 m Asphalttragschicht herstellen

ca. 21 m Stahlgeländer als Füllstabgeländer einbauen  
ca. 70 m<sup>2</sup> Steinschüttung Wasserbausteine LMB 10/60 und LMB 5/40 einbauen

##### Titel 3: Pfahlgründung

ca. 150 m Verpresspfähle als Druckpfähle herstellen  
ca. 16 m<sup>3</sup> bewehrten Beton für Fundament herstellen  
ca. 2,5 t Betonstahl einbauen

**Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 01.02.2025**  
**Fertigstellung der Leistungen: 31.07.2025**

##### Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden **digital** zur Verfügung gestellt. Sie können abgefordert werden bei:

wbu – Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft,  
Bauwesen und Umwelttechnik mbH  
Hannostraße 5  
07318 Saalfeld  
Tel.: 03671 4604-0  
e-mail: info@wbu-saalfeld.de

**Ablauf der Angebotsfrist:** am 21.11.2024, 10.00 Uhr

**Ablauf der Bindefrist:** am 21.12.2024

## Gemeinde Cursdorf

### Ausschreibung Pacht Trauerhalle Cursdorf

Die Gemeinde Cursdorf beabsichtigt als Eigentümer der Trauerhalle zum 01.01.2025 die Trauerhalle auf dem Friedhof neu zu verpachten. Das zur Pacht ausgeschriebene Objekt befindet sich in der Ortsstraße in Cursdorf.

Pacht: ab 150,00 € pro Monat exklusive Steuern

Der Pächter trägt darüber hinaus die Betriebskosten für Strom.

#### Beschreibung der Trauerhalle:

Die Trauerhalle verfügt über einen Haupt- und einen Nebeneingang. Über den Haupteingang gelangt man direkt in den Hauptraum der Halle mit einer Größe von ca. 76 m<sup>2</sup>. Dieser ist bestuhlt und verfügt über eine kleine Empore.

Vom Hauptraum gelangt man zu einem kleinen Nebenraum, in dem sich die Elektrik befindet.

Durch eine weitere Tür gelangt man in einen Flur im Nebengebäude, durch den man die Empore erreicht und einen weiteren Raum mit einer Fläche von ca. 7,5 m<sup>2</sup>.

Vom Nebeneingang der Halle erreicht man diesen Flur direkt.

Die Halle wurde im Jahr 2004 saniert und erweitert. Im Jahr 2019 wurde nochmals die gesamte Elektrik erneuert. Die Halle wird mit Elektroheizung beheizt.

#### Lage der Trauerhalle:

Freistaat Thüringen  
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt  
Gemeinde Cursdorf, 690 m über NHN  
Gemarkung Cursdorf, Flur-Str. 1495/2, Ortsstraße

Anträge mit Nutzungskonzept sind bis zum 30.11.2024 (Datum des Poststempels) an die Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Friedhofsverwaltung, Markt 5, 98744 Schwarzatal OT Oberweißbach im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „Pacht Trauerhalle Cursdorf“ zu richten.

Die Gemeinde Cursdorf ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Antragsteller zu verpachten.

Besichtigungstermine können über die Gemeinde Cursdorf, Telefon 03 67 05/6 20 17 vereinbart werden.

Eilhauer  
Bürgermeister

## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalauswahlzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

### Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und

**Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer: 2022\_030

**Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer: 2022\_029

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Hygiene**  
Kennziffer: 2024\_045

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) für Leistungen nach dem AsylbLG**  
Kennziffer: 2024\_047

**Berücksichtigungshelfer/in (m/w/d)**  
Bewerbungsfrist: 12. Nov. 2024 Kennziffer: 2024\_073

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Bauplanungsrecht**  
Bewerbungsfrist: 14. Nov. 2024 Kennziffer: 2024\_072

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) Unterhaltsvorschuss**  
Bewerbungsfrist: 20. Nov. 2024 Kennziffer: 2024\_013

### Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis:

**Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de)



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 26. September 2024

#### Beschluss-Nr.: 133/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 und § 2 Buchstabe a der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung von Herrn Jens Oehring mit der Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Gold.

#### Beschluss-Nr.: 148/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 und § 2 Buchstabe a der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung von Herrn Detlef Langwald mit der Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Gold.

### Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 23. Oktober 2024

#### Beschluss-Nr.: B/069/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 17. Juli 2024.

#### Beschluss-Nr.: B/070/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 17. Juli 2024.

#### Beschluss-Nr.: B/074/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 14. August 2024.

#### Beschluss-Nr.: B/075/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 14. August 2024.

#### Beschluss-Nr.: B/080/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen Bauwerksprüfungen 2024 in Höhe von 27.292,65 € Brutto an das Ing.-Büro b + p GmbH Schmalkalden.

#### Beschluss-Nr.: B/082/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für das Bauvorhaben „Bergfried-Park klimastabil“ zum Bruttopreis von 255.279,34 € an die Firma BG Garten- und Landschaftsbau GmbH.

#### Beschluss-Nr.: B/086/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Dachdecker- und Klempnerarbeiten für die Maßnahme „Kö-ditzgasse 27 – statisch-konstruktive Sicherung“ in Saalfeld/Saale an die Firma Pensold-Bedachungen GmbH mit einer Bruttosumme in Höhe von 115.581,27 €.

#### Beschluss-Nr.: B/077/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Ersatzneubau REWE Markt, Außenanlagen + Kundenparkplatz, Abbruch vorhandener REWE Markt, Rathenaustraße, Fl.-Nr. 2122/40“ in Saalfeld/Saale (Gorndorf).

#### Beschluss-Nr.: B/078/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauantrag Bauhof Kleingeschwenda – Umbau und Erweiterung, Kleingeschwenda, Fl.-Nr. 4329-673“ in Saalfeld/Saale (Kleingeschwenda).

#### Beschluss-Nr.: B/079/2024 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Erdlagerkeller – Streuobstwiese, Aue am Berg, Fl.-Nr. 186/8 in Saalfeld/Saale (Aue am Berg).

### Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gesucht werden Angehörige/Grabnutzer für die **Grabstätte A6 Nr. 87** auf dem Hauptfriedhof Saalfeld/Saale. Verstorbene Person lt. Grabstein ist Forejt, Brunhilde. Bitte melden Sie sich bis 07.02.2025 bei der Friedhofsverwaltung telefonisch unter 03671 598-442 oder postalisch unter Stadtverwaltung Saalfeld – Friedhofsverwaltung, Friedhofsstraße 2, 07318 Saalfeld/Saale.

### Hinweis

Die diesjährige letzte **Sprechstunde** des Bürgermeisters Dr. Steffen Kania findet am **Mittwoch, dem 27.11.2024** von **14:00 Uhr bis 15:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1 statt.

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht Verstärkung:  
Leiter/in Sportabteilung (m/w/d)

weitere Informationen über den QR-Code oder auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)

– Ende des amtlichen Teils –



## Termine, Tipps und Informationen

### Stadt- und Kreisbibliothek

#### Unsere Veranstaltungen

Am Dienstag, dem **12. November 2024 ab 15:00 Uhr** heißt es „Wir erzählen uns was!“ – Kamishibai: Ein lauschiges halbes Stündchen für die kleine Zuhörerschaft ab drei Jahren mit einer schönen Geschichte aus unserem Erzähltheater.

Bei dieser Veranstaltung ist der Eintritt frei.



**Gesund & Fit**

SAALFELDER BÄDER GmbH

**SCHWIMMBAD & SAUNA SAALFELD**

**Erholen & Entspannen**

**Saalfelder Weihnachtsmarkt**  
Do, 28.11. - So, 22.12.24

Do, 28.11.24 | 15 Uhr | Marktplatz | Eröffnung

### Ausstellung

„Saalfeld im Rausch –  
Feste und Feiern vom Mittelalter bis zur Gegenwart“  
23. November 2024 bis 2. März 2025

Feste gliedern das Jahr, bringen uns zusammen und lassen uns den Alltag einmal vergessen. Sie können zum Ausdruck bringen, was uns als Gesellschaft wichtig ist. Die Ausstellung „Saalfeld im Rausch – Feste und Feiern vom Mittelalter bis zur Gegenwart“ soll daher einen Überblick über die Fest- und Feierkultur Saalfelds geben.

Welche Feste werden in Saalfeld gefeiert und wie wurden und werden sie konkret begangen? Wie sind diese Feierlichkeiten entstanden und wie haben sie sich im Lauf der Zeit entwickelt? Von öffentlich und feierlich inszenierten Prozessionen über die Anfänge des Marktfestes bis hin zum noch relativ jungen Detscherfest spannt sich dabei der Bogen.

Die Ausstellung wird am Samstag, dem **23. November 2024, um 10:00 Uhr** im Stadtmuseum Saalfeld eröffnet.

**Saalfeld  
IM  
RAUSCH**

**Feste und Feiern  
vom Mittelalter  
bis zur Gegenwart**

SONDERAUSSTELLUNG  
23.11.2024–2.3.2025

Stadtmuseum Saalfeld im Franziskanerkloster  
Münzplatz 5 07318 Saalfeld Telefon 0 36 71 - 59 84 71  
info@museumimkloster.de www.museumimkloster.de  
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10–17 Uhr

STADTMUSEUM SAALFELD/SAALE STADTARCHIV



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Gemeinde – und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) erlässt die Stadt Bad Blankenburg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen mit	10.707.883 €	sowie
	und in den Ausgaben mit	10.707.883 €	
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen mit	1.835.914 €	ab.
	und in den Ausgaben mit	1.835.914 €	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	316 v.H.
(Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.780.000 € festgesetzt.

#### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 25.10.2024

Schubert  
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung 2024 wurde mit Beschluss-Nr. BB 024/VIII/2024 des Stadtrates am 18. September 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 16.10.2024 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. §57 Abs. 3 ThürKO vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen im Rathaus zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig wird die Einsichtnahme durch die Veröffentlichung des Haushalts 2024 auf der Internetseite der Stadt Bad Blankenburg ermöglicht ([www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)).

Weiterhin wird der Haushaltsplan 2024 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus zur Verfügung gehalten.

## 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 1 Abs. 1 Nr. 1 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210,231) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 18.09.2024 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr beschlossen:

#### § 1

##### Der § 10 erhält die folgende neue Fassung:

§ 10 Jugendfeuerwehr

Abs. 1

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Bad Blankenburg besteht aus mehreren Jugendabteilungen, die von den Stadteilfeuerwehren unterhalten werden.

Jede Jugendabteilung trägt den Namen: „Jugendfeuerwehr – Name der Stadteilfeuerwehr“

Abs. 2

Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Bad Blankenburg untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung des Stadtbrandmeisters. Die einzelnen Jugendabteilungen unterstehen der jeweiligen Wehrführung, diese werden durch die Jugendgruppenleiter der jeweiligen Stadteilfeuerwehr unterstützt.

Abs. 3

Die Jugendgruppenleiter werden durch die jeweilige Wehrführung und den Stadtbrandmeister gemeinsam vorgeschlagen und durch den Bürgermeister berufen.

Abs. 4

Die Einrichtung oder Auflösung einer Jugendabteilung ist durch die jeweilige Wehrführung und den Stadtbrandmeister zu bestätigen.

Abs. 5

Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr erfolgt durch den Stadtbrandmeister. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag der/des Erziehungsberechtigten und die Zustimmung der jeweiligen Wehrführung notwendig.



## Abs. 6

In die Jugendfeuerwehr kann jeder aufgenommen werden, wer das 6. Lebensjahr vollendet hat bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

## Abs. 7

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr endet:

- mit dem Übertritt in die Einsatzabteilung oder mit Vollendung des 16. Lebensjahres
- durch Austritt, welcher schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder der Wehrführung erklärt werden muss,
- durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3) oder
- durch den Tod des Kameraden bzw. der Kameradin.

## § 2

### Status- und Funktionsbezeichnungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr vom 23.08.2018 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 25.10.2024  
Stadt Bad Blankenburg

Thomas Schubert  
Bürgermeister

-Siegel-

des Stadtrates gewählt. Sie tagt zwei- bis dreimal jährlich.

Eine Kandidatur ist für die Vertreter der Bürgerschaft freiwillig. Jeder Bürger der Stadt Bad Blankenburg kann sich bewerben. Die Auswahl trifft letztendlich der Stadtrat.

Da in diesem Jahr eine neue Legislaturperiode des Stadtrates begonnen hat, wird die Koordinierungsgruppe neu aufgestellt. Hiermit fordern wir Bürger der Stadt Bad Blankenburg auf, die Interesse an einer Mitarbeit in der Koordinierungsgruppe zur Bürgerbeteiligung haben, sich bis zum 15.11.2024 per E-Mail unter [bauverwaltung@bad-blankenburger.de](mailto:bauverwaltung@bad-blankenburger.de) oder telefonisch unter 036741-3761 zu melden. In Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen wird der Stadtrat über die Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe entscheiden.

Schubert  
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teils –

## Bürgerbeteiligung in der Stadt Bad Blankenburg

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg am 12.02.2014 wurde ein Leitfadensatzung zur Bürgerbeteiligung beschlossen.

Ziel ist es, die Bürger der Stadt frühzeitig über geplante Vorhaben zu informieren, sie stärker in die Planungen einzubeziehen und ihre Vorstellungen in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Der Stadtrat entscheidet, ob die Durchführung einer Bürgerbeteiligung jeweils notwendig und sinnvoll ist. Dabei soll er durch eine Koordinierungsgruppe unterstützt werden.

Die Mitglieder dieser Koordinierungsgruppe werden ausführlich über die geplanten Maßnahmen unterrichtet und sollen dem Stadtrat Vorschläge über die Durchführung von Bürgerbeteiligungen unterbreiten. Diese dienen als Entscheidungshilfe für den Stadtrat.

Die Koordinierungsgruppe besteht aus maximal 10 Personen. Bürger, Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung sind in einem angemessenen Verhältnis vertreten. Die Koordinierungsgruppe wird für den Zeitraum der Legislaturperiode



## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Telefon: 036741/37-0 | E-Mail: [stadt@bad-blankenburger.de](mailto:stadt@bad-blankenburger.de)